



4. November 2016

### **Stellungnahme der Landrätin zur Sammelpetition zum Erhalt der Rettungswache im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark**

Mit der Petition bringen die mehr als 1000 Unterzeichner ihre Sorge zum Ausdruck, dass mit einer Schließung der Rettungswache in Petkus ein schnelles Eingreifen der Rettungskräfte in den östlichen Orts- und Gemeindeteilen der Stadt Baruth nicht mehr gesichert sei.

Die beabsichtigte Schließung der Rettungswache in Petkus und die Verlegung des Standortes nach Hohenseefeld ist das Ergebnis eines externen Gutachtens, welches der Landkreis im August 2014 mit dem Ziel in Auftrag gegeben hat, für unseren Landkreis eine optimale Rettungsdienstbereichsstruktur zu ermitteln. Gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 % aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten (Hilfsfrist) erreicht wird. Diese Zielvorgabe wird im gesamten Landkreis bei 11,15 % der Rettungseinsätze nicht eingehalten. Im Amt Dahme liegt die Quote bei 10,15 %, in der Gemeinde Baruth/Mark bei 7,31 %. Die höchste Quote bei der Überschreitung der Hilfsfrist weist die Gemeinde Niederer Fläming mit 28,97 % auf. Die Ursache der in Niederer Fläming auftretenden Überschreitungsfälle ist im Wesentlichen auf die lange Fahrdauer zum Einsatzort zurückzuführen.

Bei einer Verlegung der Rettungswache von Petkus nach Hohenseefeld würden die Ortslagen, die die Rettungswache Petkus bislang im 1. Abmarsch versorgt hat (Petkus, Charlottenfelde, Merzdorf, Ließen, Stülpe, Wahlsdorf, Liepe, Buckow, Niebendorf, Heinsdorf, Schlenzer, Riesdorf, Sernow), durch die Rettungswachen in Hohenseefeld und Baruth/Mark versorgt werden. Bei dem Ort Petkus und allen auf halber Strecke zwischen Petkus und Baruth/Mark sowie Hohenseefeld befindlichen Ortslagen würde sich die Hilfsfrist gegenüber dem derzeitigen Stand zwar verschlechtern, aber immer noch in dem gesetzlich geforderten durchschnittlichen 15-Minutenzeitraum liegen. Hingegen können die südlichen Bereiche der Gemeinde Niederer Fläming schneller erreicht werden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort in Hohenseefeld den Vorteil hat, dass von dort aus mehr hilfsrelevante Einsätze innerhalb der gesetzlichen Frist bedient werden können, als vom momentan existierenden Standort in Petkus aus.

Diese gutachterliche Feststellung hat der Landkreis zum Anlass genommen, die Schließung der Rettungswache in Petkus und die Verlegung nach Hohenseefeld in seine Planung ab 2018 aufzunehmen. Der Landkreis entscheidet als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes über die Standorte der Rettungswachen in seinem Zuständigkeitsbereich. An der Entscheidung werden die Kostenträger im Rahmen eines jährlich stattfindenden Anhörungsverfahrens beteiligt. Eine endgültige Entscheidung ist bislang noch nicht gefallen. Derzeit plant der Nachbarkreis Elbe-Elster den Bau neuer Rettungswachen. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Elbe-Elster zu einer grenzüberschreitenden Hilfe in Notfällen bei den an der Kreisgrenze liegenden Ortslagen wäre denkbar. Unter diesen Gesichtspunkten müsste der Neubau einer Rettungswache in Hohenseefeld neu bedacht werden. Gleichzeitig sind mögliche territoriale Veränderungen der Rettungsdienstbereiche im Zuge der Kreisgebietsreform zu bedenken, mithin in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

**Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

**Bankverbindung:**

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis bedarfsgerechte, d.h. bedarfsnotwendige und dabei wirtschaftliche Strukturen für die Durchführung des Rettungsdienstes festzulegen. Die Qualität dieser Struktur bemisst sich letztlich an der hinreichend häufigen Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist. Bestimmend für eine Standortplanung sind die Besiedlung des zu betrachtenden Bereiches sowie die Einsatzschwerpunkte der Notfallrettung und notärztlichen Versorgung. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Standorte so gelegen sind, dass ein Großteil der Einwohner eines Rettungsdienstbereiches mit möglichst kurzer Anfahrtszeit bedient werden kann. Darüber hinaus soll von den Standorten aus eine weitgehend flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches gesichert werden. Bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes in unserem Landkreis kommt es nicht nur darauf an, möglichst viele Hilfsfristüberschreitungen zu verbessern. Ziel ist auch die bessere Versorgung von Ortschaften, die zwar eine geringe Zahl an Einsätzen, aber eine hohe Quote an Hilfsfristüberschreitungen aufweisen. So wie in der Gemeinde Niederer Fläming.

Dem Landkreis Teltow-Fläming als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist bewusst, dass mit der beabsichtigten Verlegung der Rettungswache nach Hohenseefeld nicht bei allen von dort geführten Einsätzen die Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten werden kann. Allerdings führt die Verlegung dazu, dass eine Vielzahl bislang unterversorgter Orte in der Gemeinde Nieder Fläming nunmehr schneller erreicht werden können. Nach dem Ergebnis des Gutachtens überwiegt diese Verbesserung gegenüber Verschlechterungen in einigen Gemeindeteilen Baruths. Deshalb hoffe ich auf Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Planung einer neuen Rettungswache in Hohenseefeld und der ggf. notwendigen Schließung der Rettungswache in Petkus festgehalten wird.

Das vollständige Gutachten kann von allen Bürgerinnen und Bürgern nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat des Ordnungsamtes eingesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Petition zurückzuweisen.

Wehlan